Bekanntmachung

Öffentlichkeitsbeteiligung für den Lärmaktionsplan 4. Runde der Gemeinde Alfter

Der Gemeindeentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Stufe 4 durchzuführen.

Nach EU-Umgebungslärmrichtlinie ist die Gemeinde Alfter verpflichtet, einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Ein Lärmaktionsplan ist ein städtisches Gesamtkonzept, das Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung und zum Schutz ruhiger Gebiete umfasst. Zentrales Element der Neuaufstellung eines Lärmaktionsplans ist die frühzeitige Einbindung der Öffentlichkeit gem. § 47d Absatz 3 BImSchG.

Grundlage für die laufende erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung ist die vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV) erstellte aktuelle Lärmkartierung (https://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/). Aus den beigefügten Daten des LANUV ist bereits ablesbar, dass die Gemeinde Alfter vergleichsweise gering in Form von lärmbelasteten Bereichen und entsprechenden Personen betroffen ist. Gesetzliche Regelungen in Form von Schwellenwerten, ab welchem Grad einer Betroffenheit ein Lärmaktionsplan aufzustellen ist, liegen nicht vor. Insofern bedarf es in jedem Fall der Aufstellung eines Lärmaktionsplans sobald eine Betroffenheit aus der Lärmkartierung ablesbar ist.

In der Zeit vom **08.01.2024 bis einschließlich 07.02.2024** kann sich jede Person oder Einrichtung online über https://beteiligung.nrw.de/portal/alfter/beteiligung/themen/1005076 an der Lärmaktionsplanung beteiligen und z.B. Hinweise auf ein konkretes (lokales) Lärmproblem geben oder konkrete Vorschläge zur Minderung einer Lärmbelastung einbringen. Außerdem möchte die Verwaltung gerne wissen, welche Bereiche innerhalb des Gemeindegebietes als ruhig empfunden werden und sich für eine Festsetzung als „Ruhiges Gebiet" eignen könnten.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Sabrina John (sabrina.john@alfter.de oder tel. 0228/6484187) zur Verfügung. Im Bedarfsfall können die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus bei Frau John eingesehen werden. Die Eingaben werden ausgewertet und bei der Erstellung des Planentwurfs berücksichtigt. Anschließend findet die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung mit dem Entwurf des Lärmaktionsplans statt. Nach Auswertung der Eingaben aus dieser Phase wird der Lärmaktionsplan aufgestellt.

Weitere Informationen:
Umfangreiche Informationen zu den Themen Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung finden Sie im Umgebungslärmportal des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nord Rhein-Westfalen. Im Umgebungslärmportal finden Sie auch alle Lärmkarten der 4. Runde für Nord-Rhein-Westfalen im Lärmkartenviewer NRW.

Das Geoportal des Eisenbahn-Bundesamtes mit den Lärmkarten der Haupteisenbahnstrecken des Bundes erreichen Sie hier: GeoPortal.EBA - Verfügbare Kartendienste von GeoPortal.EBA (eisenbahn-bundesamt.de)

Alfter, den 19.12.2023
Der Bürgermeister
Dr. Schumacher

UMGEBUNGSLÄRM IN NRW

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

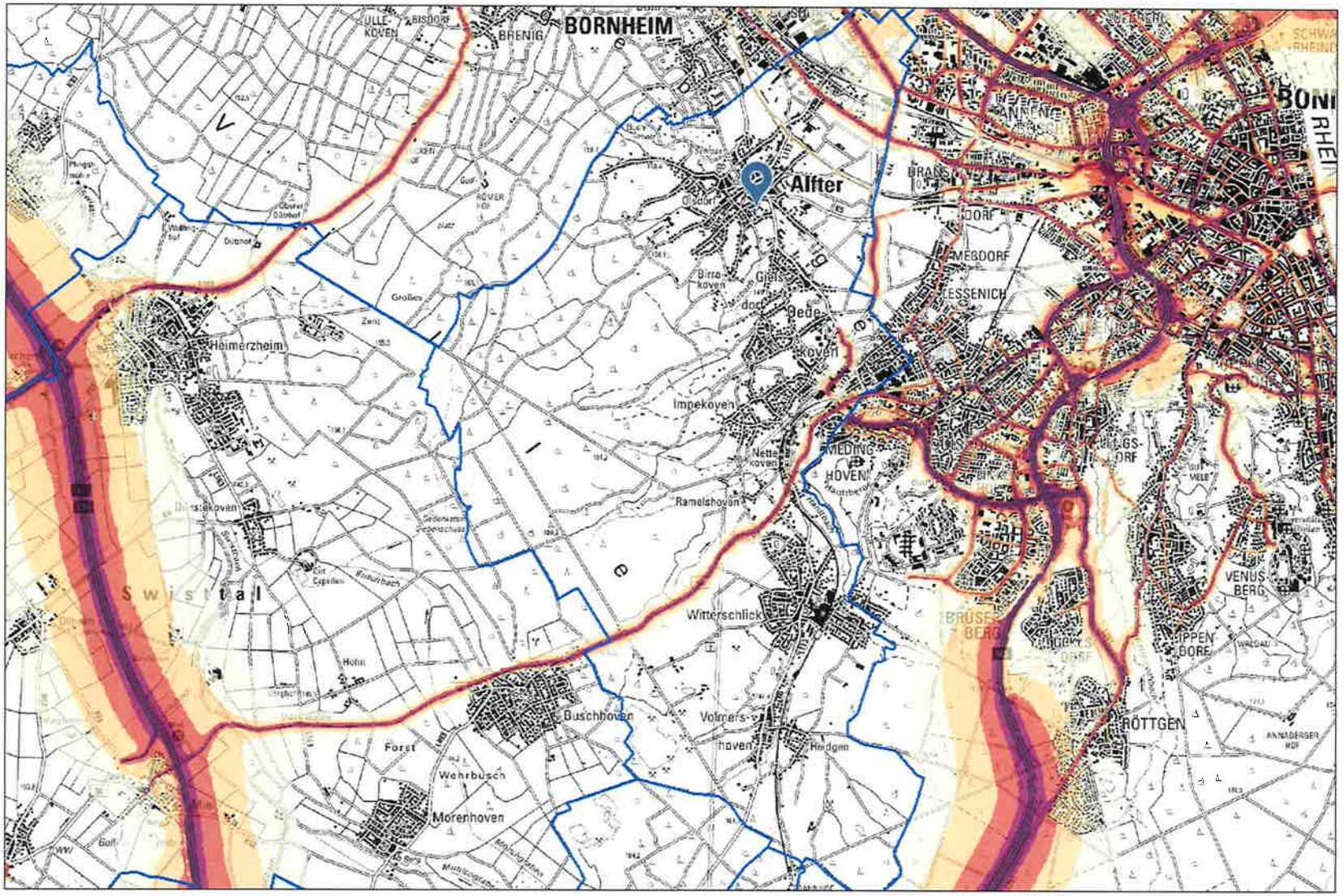

Straßenverkehr 24h
L-den / dB(A)
- ab 55 bis 59
- ab 60 bis 64
- ab 65 bis 69
- ab 70 bis 74
- ab 75

Gebäude
Gemeindegrenzen

Schienenverkehr 24h
(sonstige Schienenwege)
L-den / dB(A)
- ab 55 bis 59
- ab 60 bis 64
- ab 65 bis 69
- ab 70 bis 74
- ab 75

Gebäude
Gemeindegrenzen

© LANUV NRW, © EBA 2017, © Straßen.NRW, © GeoBasis-DE / BKG (2022)
dl-de/by-2-0, © Land NRW (2022), © Copernicus Sentinel-2 Daten (2022)

UMGEBUNGSLÄRM IN NRW

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

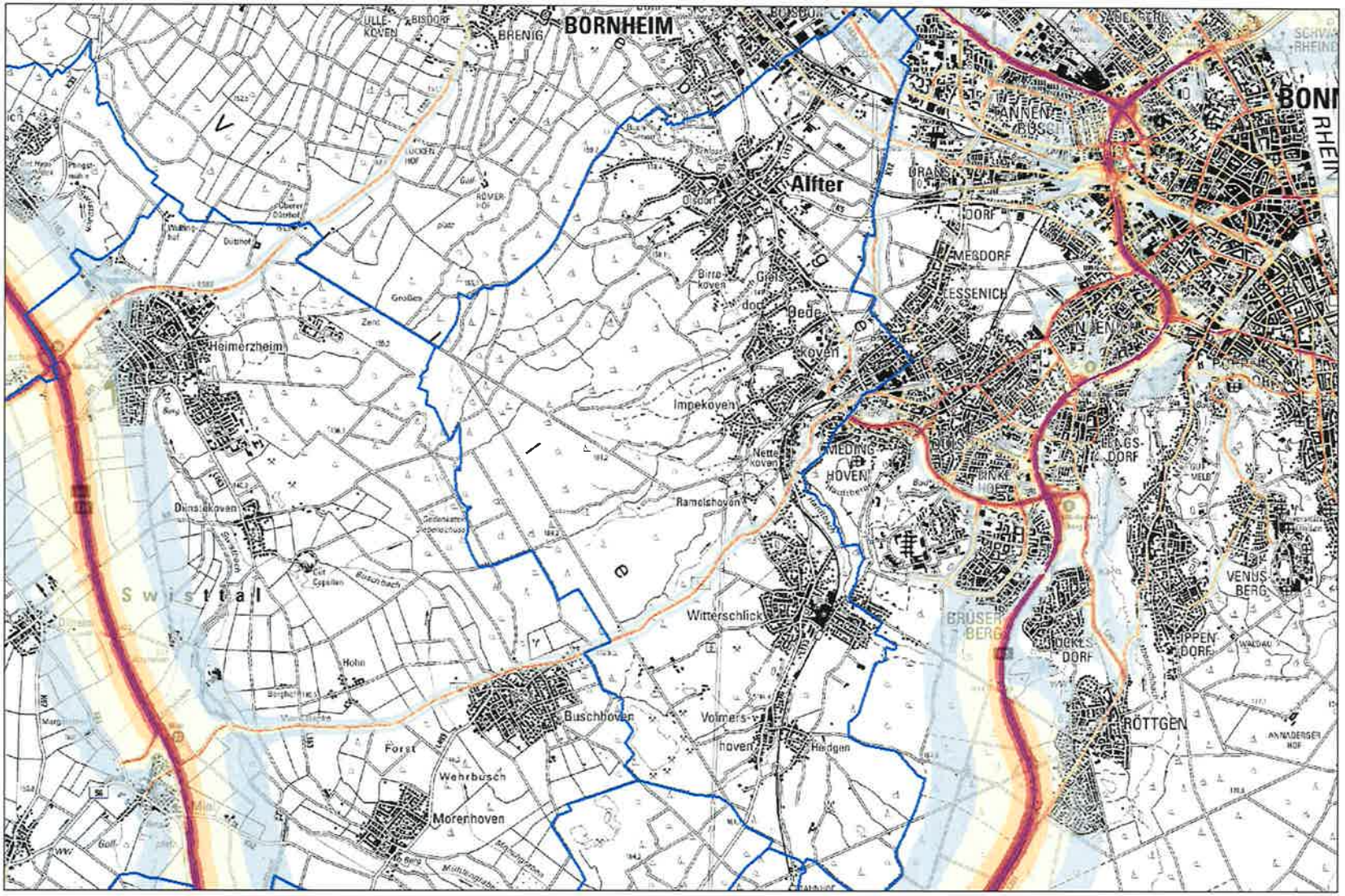

0 2 4 6km

© LANUV NRW, © EBA 2017, © Straßen.NRW, © GeoBasis-DE / BKG (2022)
dl-de/by-2-0, © Land NRW (2022), © Copernicus Sentinel-2 Daten (2022)